

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche im Monate August 1865 vom k. k. Privilegien-Archive einregistrirt, und zwar:

(Schluß.)

- 31. Das Privilegium der Barbara Schmidt, vom 4. Februar 1864, auf die Erfindung Militär-(Offiziers-)Kappen auf eigenthümliche Art zu erzeugen.
- 32. Das Privilegium des Anton Fleck und dessen Sohn Josef Fleck, vom 4. Februar 1864, auf die Verbesserung der Sparlampen für Erdöl und Photogen.
- 33. Das Privilegium des Hippolyte Benigne Girard, vom 4. Februar 1864, auf die Erfindung in der Darstellung eines Gemenges von Sauerstoff und Wasserstoff bei hoher Temperatur aus Wasser behufs industrieller Anwendungen, insbesondere zu Feuerungen.
- 34. Das Privilegium des Thomas Orya, vom 10. Februar 1864, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Bleichverfahrens für Flach, Hanf und andere Faserstoffe.
- 35. Das Privilegium des Georg Hirmer, vom 13. Februar 1864, auf die Verbesserung des Verschlusses an Cigarrentaschen, Portemonnaies und Feuerzeug-Rahmen mittelst Doppelschuber.
- 36. Das Privilegium der Anton Jordan und Joseph Vorhammer, vom 13. Februar 1864, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Zündhölzchen-Hobels.
- 37. Das Privilegium des Moriz Jacobovics, vom 16. Februar 1864, auf die Erfindung einer Pomade, „Comatroph-Pomade“ genannt.
- 38. Das Privilegium des Ignaz Augustin, vom 16. August 1864, auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Hobels zur Erzeugung von Bilder- und Spiegelrahmen.
- 39. Das Privilegium des Wilhelm Weintraub, vom 16. Februar 1864, auf die Erfindung eines Apparates, mittelst welchem photographische Profile von leblosen oder lebenden Gegenständen aufgenommen und deren Abbildungen in Lehm. modellirt werden können.
- 40. Das Privilegium des Ignaz Straßenreiter, vom 19. Februar 1864, auf die Verbesserung des Alevers durch Zusatz thierischer Substanzen.
- 41. Das Privilegium des Franz Jakob Jacquier, vom 19. Februar 1864, auf die Verbesserung des Säuerungsverfahrens der Rübensäfte mittelst Kalk.
- 42. Das Privilegium der Anton Galy Gazalat und Julius Heinrich Coutin, vom 19. Februar 1864, auf die Verbesserung des Verfahrens zur Umwandlung des Gußeisens in Gußstahl, in hämmerbares und geläutertes Eisen.
- 43. Das Privilegium der Joseph Alexander Wrana und Ignaz Augustin, vom 26. Februar 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung und eines Verfahrens zur Erzeugung von Holzstäben für Bilderrahmen.
- 44. Das Privilegium des Joseph Zelinka, vom 24. Februar 1864, auf die Erfindung von sogenannten Gläsermarken aus allen Metallen, Glas, Porzellan, Thon, Erde etc., zur Markirung der Gläser in den Gasthäusern.
- 45. Das Privilegium der Joseph Kung, Eduard Gläbler und Rudolf Seidl, vom 24. Februar 1864, auf die Erfindung eines Verfahrens, Verzierungen aller Art aus einer eigenthümlich zusammengesetzten plastischen Masse auf Glas dauernd anzubringen.
- 46. Das Privilegium des Leopold Wechsler, vom 26. Februar 1864, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Mundwassers „Eau merveilleuse oder Mundwasser“ genannt.
- 47. Das Privilegium des Hermann Lamotte, vom 26. Februar 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Gewehrpatrone und eines Laufverschlusses, wodurch ein Gewehr sowohl als Hinter-, so wie auch als Vorderlader gebraucht werden könne, und zweier zu diesen beiden Ladeweisen gehörigen Spitzgeschosse.

48. Das Privilegium des Johann Mezger, vom 8. Juni 1857, auf die Erfindung einer Lederschmire, genannt „wasserdicke Leder-Appretur.“

49. Das Privilegium des Joseph Mählhauser, vom 16. September 1864, auf die Verbesserung an dem Brenner und an der Vorrichtung zur Fällung der Petroleum-Lampen.

50. Das Privilegium der Anton Niemerschmid, Christoph Fürgang und Johann Baptist Wigl (in das alleinige Eigenthum des Erstgenannten übergegangen), vom 18. März 1850, auf die Erfindung und Verbesserung in der Weingeist-Gaufelung.

51. Das Privilegium des Leopold Hoffmann, vom 18. April 1859, auf die Verbesserung einer besondern Befestigungsart der Knöpfe und Aufhängeschlingen an Männerkleidern.

52. Das Privilegium der Stephan Ziros und Johann Mihalovits, vom 31. Mai 1864, auf die Verbesserung ihrer privilegirten chromographischen Rotations-Druckmaschine.

Die hier sub Post-Nr. 48 und 49 aufgeführten Privilegien sind durch freiwillige Zurücklegung, alle übrigen dagegen sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichen Privilegien-Beschreibungen von Jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Wien, am 9. Oktober 1865.

Vom k. k. Privilegien-Archive.

(400—1)

Nr. 16666 IV.

Konkurs = Kundmachung.

An der Pfarrschule in Klana, politischer Bezirk Wolosca in Istrien, ist die Lehrerstelle zu besetzen, mit welcher ein Jahresgehalt von 315 fl. ö. W. aus der Gemeindefasse und freie Wohnung verbunden ist.

(401a)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 28281.

An den nachbenannten westgalizischen k. k. Gymnasien sind mehrere Lehrerstellen zu besetzen, und zwar:

Ort des Gymnasiums	Gehalts-klasse	Zahl der Stellen	Lehrfach	Anmerkung
Krakau Unter-Gymnasium	erste	eine	Latein, Griechisch	Befähigung fürs ganze Gymnasium
Krakau Unter-Gymnasium	dritte	eine	Latein, Griechisch	polnische Unterrichtssprache
Bochnia Unter-Gymnasium	dritte	zwei	Latein, Griechisch	polnische Unterrichtssprache
Neu-Sandec Ober-Gymnasium	dritte	zwei	Latein, Griechisch	deutsche und polnische Unterrichtssprache
Larnow Ober-Gymnasium	dritte	zwei	Latein, Griechisch	deutsche und polnische Unterrichtssprache
Rzeszow Ober-Gymnasium	dritte	zwei	Latein, Griechisch	deutsche und polnische Unterrichtssprache.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird der Konkurs bis Ende November 1865 ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine diese Lehrerstellen haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium gerichteten Gesuche innerhalb der Konkursfrist bei der k. k. Statthalterei-Kommission in Krakau unmitttelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Dienste stehen, mittelst der vorgesetzten Behörde unter Nachweisung ihres Alters, ihrer Studien, so wie der erlangten Lehrbefähigung zu überreichen.

Krakau, am 21. Oktober 1865.

Von der k. k. Statthalterei-Kommission.

(2256—3)

Nr. 5573.

Kuratorsbestellung.

Mit Bescheide vom heutigen Tage, Z. 5573, ist dem unbekannt wo befindlichen Josef Rittenberger, als Sachgläubiger auf den Josef Balschen Häusern Consk.-Nr. 25 und 26 in der Theatergasse in Laibach, für die auf den

13. November 1865,

Vormittags um 9 Uhr, hiesigerorts angeordnete Anmeldungs- und Liquidirungstagssatzung der hierortige Advokat Hr. Dr. Suppantschitsch als Curator ad actum beigegeben wor-

den, wovon dieser Sachgläubiger wegen allfälliger eigener Wahrung seiner Rechte verständiget wird.

Laibach, am 21. Oktober 1865.

k. k. Landesgericht.

(2271—2)

Nr. 7937.

Kuratorsbestellung.

Vom k. k. städtischen delegirten Bezirksgerichte in Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Spreizer von Außbach mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, daß der in der Rechtsache der Frau Maria Wöhinger von Ursfahr bei Linz, verwitwet gewesene Dom, durch Herrn Johann Witine von Tschernoschnitz, wider ihn plo. 1069 fl. 79 1/2 kr. erlassene Supprenotationsbescheid de praes. 19. Juni

1865, Z. 5279, dem ihm unter Einem aufgestellten Curator ad actum Herr Dr. Josef Stebl zugestellt worden ist.

k. k. städtisch delegirtes Bezirksgericht Neustadt, den 10. Oktober 1865.

(2244—2)

Nr. 5813.

Kuratorsbestellung.

Vom k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe den auf der Realität des Johann Glade von Kreuz, Urb.-Nr. 1100, der Herrschaft Kreuz intabulirten Gläubigern Karl Ritter von Wiederkehr und Agnes Glade, geborne Grantou, so wie deren Erben und sonstigen Nachfolgern, da deren Aufenthalt und Dasein diesem Gerichte unbekannt ist, zur Wahrung ihrer

Rechte Herrn Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum aufgestellt, und es wurde demselben der in der Exekutionssache des Sigmund Staria von Stein, gegen Johann Glade vulgo Puncach von Kreuz, erlassene diesgerichtliche und auf die obgenannten Gläubiger lautende Exekutionsbescheid vom 28. September l. J., Z. 9199, mittelst welchem die erste exekutive Feilbietung der obgenannten Realität auf den

14. November 1865

hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt, welchem auch alle ferneren, in diesem Gegenstande erfließenden Erledigungen zugestellt werden.

k. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 27. Oktober 1865.

(2283-1) Nr. 4524.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 20. August 1864, Z. 2129, bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Laibacher Sparkasse, durch Herrn Dr. Suppančič, die Reassumtion der dritten exekutiven Feilbietung der der Frau Lofse Tomšič gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 455 ad Thurnlak in Bezudak bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung mit dem ursprünglichen Anhange auf den 19. Dezember 1865, Vormittags 10 Uhr, hiergerichts angeordnet werden.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 6. Oktober 1865.

(2284-1) Nr. 5440.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edikte vom 21. Juni 1865, Z. 2479, in der Exekutionsfache des Herrn Josef Brub von Unterloitsch gegen Johann Gostiška von Kirchdorf-pto. 525 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß es bei der auf den 21. November 1865,

anberaumten dritten exekutiven Realfeilbietung zu verbleiben hat und daß dem Tabulargläubiger Jakob Gostiška wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Sorve von Unterloitsch zum Curator ad actum bestellt worden ist.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 25. Oktober 1865.

(2254-3) Nr. 5474.

Zweite Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte als Gericht wird mit Bezug auf das Edikt vom 22. Juni l. J., Z. 2934, in der Exekutionsfache der Katharina Schwiigel von Weikersdorf gegen Stephan Petek von ebendort plo. 48 fl. 73 kr. c. s. c. kundgemacht, daß die auf den 18. Oktober angeordnet gewesene erste Realfeilbietung im Einverständnisse beider Theile für abgehalten erklärt wurde, daher zu der mit obigem Edikte auf den 18. November 1865,

Vormittags 9 Uhr, in der diesgerichtlichen Kanzlei angeordneten zweiten Realfeilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 18. Oktober 1865.

(2209-3) Nr. 5423.

Erinnerung

an Jakob Zimmermann von Tschernembl.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird der Jakob Zimmermann von Tschernembl hiermit erinnert:

Es habe August Nechle durch Dr. Preuz von Tschernembl wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 200 fl., sub praes. 19. August 1865, Z. 5423, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 17. November 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 18 der allerb. Entschiesung vom 18. Oktober 1865 angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Birant von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 25. August 1865.

(2238-2) Nr. 4525.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Dr. Andreas Schwiegel von Wippach, durch Dr. Stefan Spazzapan, gegen Anton Pegan von Wippach wegen aus dem Zahlungs-auftrage vom 25. Februar 1865, Z. 1014, schuldiger 130 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung des dem Pestern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Wippach Tom. XVI, Pfl.-Nr. 54, Urb.-Nr. 33 1/2-73 und 28/76, dann Urb.-Nr. 80, Kntf.-Nr. 3, Urb.-Nr. 69, Kntf.-Nr. 5 und Urb.-Nr. 117, Kntf.-Nr. 72 vorkommenden Realitäten, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 2918 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 1. Dezember 1865,

die zweite auf den 9. Jänner und die dritte auf den 6. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Schätzungsprotokolle, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 27. September 1865.

(2239-2) Nr. 5200.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Sigmund Staria von Stein gegen Josef Glade von Kreuz respektive dessen Erben wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 8. November 1864, Z. 5762, schuldiger 57 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Pestern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb.-Nr. 1095 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 358 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 23. November und 23. Dezember 1865 und 23. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem

Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 28. September 1865

(2240-2) Nr. 5230.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Kozel von Stein, als Johann Nep. Kühnel'scher Universalerbe, gegen Franz Kemz von Mofse wegen aus dem Vergleich vom 21. September 1863, Z. 4455, schuldiger 70 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Pestern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Thurn unter Neuburg sub Extrakt-Nr. 35, und im Grundbuche Kreuz sub Extrakt-Nr. 102 vorkommenden Realitäten, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 904 fl. 40 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 7. Dezember 1865 und 8. Jänner und 8. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 27. September 1865.

(2245-2) Nr. 4774.

Dritte exek. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edikte vom 18. Mai 1865, Nr. 2105, bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Johann Verderber'schen Erben durch Hr. Dr. Benedikt in Gottschee die dritte exekutive Feilbietung der dem Matthäus Baraga von Zirknitz gehörigen Realität Kntf.-Nr. 438 ad Grundbuch Haasberg mit dem frühern Anhange auf den 1. Dezember 1865,

Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts übertragen worden sei.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 11. September 1865.

(2250-2) Nr. 3600.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Stergar von Anovec, Bezirk Rann, als Nachhaber der Martin Mauser'schen Erben von Haselbach, gegen Johann Arch von Haselbach wegen aus dem Vergleich vom 21. Oktober 1863, Z. 3522, schuldiger 90 fl. 67 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Pestern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhare sub Kntf.-Nr. 302/1, und der Herrschaft Gurkfeld sub Verg.-Nr. 1178 und 1179 vorkommenden Sub- und Wein-

gartenrealitäten, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1145 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 5. Dezember 1865, 9. Jänner und 9. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld als Gericht, am 26. August 1865.

2273-2) Nr. 3446.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Lovro Toman von Radmannsdorf gegen Johann Mandelz von Schalkendorf wegen aus dem Urtheile vom 20. Dezember 1864, Z. 4566, schuldiger 80 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Pestern gehörigen, in der Steuergemeinde Schalkendorf gelegenen Ueberlandcreallität, Parz.-Nr. 205 und Steinwiese Parz.-Nr. 206, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 260 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 22. November und 22. Dezember 1865 und 22. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 3. Oktober 1865.

(2233-3) Nr. 3266.

Zweite und dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesämlichen Edikte vom 29. August 1865, Z. 2484, wird bekannt gegeben, daß, nachdem zur ersten exekutiven Feilbietung der dem Josef Arigler in Jrdia gehörigen, im Grundbuche der Stadt Jrdia sub Urb.-Nr. 136 vorkommenden Hausrealität und der Fahrnisse kein Kauflustiger erschienen ist, am 20. November und 14. Dezember 1865,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, zur zweiten und dritten Feilbietung geschritten wird. Die auf 195 fl. 52 kr. ö. W. geschätzten Fahrnisse werden jedoch bei der auf den 20. November 1865 stattfindenden zweiten Feilbietung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden. K. k. Bezirksamt Jrdia als Gericht, am 26. Oktober 1865.

Börsenbericht.

Wien, 3. November. Staatsfonds bis auf Nationalanleihe etwas flauer. Industripapiere theilweise um 1/2 bis 1 fl. höher, theils um eben so viel billiger. Devisen und Saluten um eine Kleinigkeit flauer. Geld flüssig. Geschäft beschränkt.

Table with multiple columns: Öffentliche Schuld, Böden, Aktien (pr. Stück), Nationalbank, Kredit-Anstalt, etc. Each column lists various financial instruments and their current market values in gold and silver.